

Anwalt Werner Tomaneck (re.) mit seinem Mandanten vor dem Wiener Stephansdom.

Foto: Andi Schiel

Der Bombendroher von St. Stephan:

Absolution von Pfarrer half nicht

Dompfarrer Toni Faber hat ihm die Schuld vergeben – dem Bombendroher von St. Stephan. Das ist schön, nützt aber vor einem weltlichen Gericht wenig. Und so musste der 25-jährige Wiener einer Richterin Rede und Antwort zu dem stehen, was er für einen „Filmscherz“ gehalten hatte...

1. September. Beim internationalen Notruf 112 langt ein Anruf ein: „Hören Sie gut zu!“ Im Stephansdom sei eine Bombe deponiert, er wolle 500.000 Euro. Als er fast beiläufig nach seinem Namen gefragt wird, ertönt glucksendes Gelächter: „Jonny“ heiße er, wo die Übergabe stattfinden solle, muss er noch überlegen und er meldet sich in einer halben Stunde wieder.

In der halben Stunde klickten schon die Handschellen. Denn das Telefo-

nat führte „Jonny“ lauthals von einer U-Bahn-Station aus – da hatte ein Zeuge die Polizei alarmiert.

Richterin Andrea Philipp-Stürzer glaubt dem jungen Mann wenig. Etwa, dass er sich sturzbetrunken an eine Filmszene erinnert und „zufällig“ die Tastenkombi 112 erwischt hätte: „Ich würd einen Schreck kriegen, wenn ich beim Notruf lande, mich entschuldigen und auflegen.“

– Urteil: Erpressung, zwei Jahre teilbedingt, davon sechs Monate Haft. GG

KRAUE 7. M. 2018